

Der Bisherigenbonus verzerrt den Wettbewerb an der Urne

Erneut zur Wahl antretende Parlamentarier haben einen deutlichen Startvorteil

SIMON LÜCHINGER, MARK SCHELKER,
LUKAS SCHMID

Amtierende Nationalrätinnen und Nationalräte profitieren in Wahlen meist von ihrer Bekanntheit und guten Listenplätzen. Dieser Bisherigenbonus gereicht nicht nur den Herausforderinnen und Herausforderern zum Nachteil, er könnte über eingeschränkten politischen Wettbewerb auch die Wähler schlechterstellen.

Der Bisherigenbonus kann dazu führen, dass sich amtierende Ratsmitglieder weniger für ihre Wiederwahl engagieren müssen und die Interessen ihrer Wählerschaft vernachlässigen. Er kann auch Personen davon abschrecken, sich überhaupt für ein politisches Amt zu bewerben. Schliesslich wird der Bisherigenbonus von den Parteien auch wahltaktisch genutzt. So treten beispielsweise einige Ratsmitglieder im Laufe der Legislatur zurück und stossen damit die Türe zur Wiederwahl für die Nachrückenden weit auf. Diese wahltaktischen Rücktritte können bei Wählerinnen und Wählern sowie partei-internen Herausforderinnen und Herausforderern den Eindruck erwecken, die Politik sei ein abgekartetes Spiel.

Breit angelegte Studie

Doch wie gross ist der Vorteil für bereits gewählte Nationalrätinnen und Nationalräte eigentlich? Dieser Frage

sind wir in einer Analyse für 22 Nationalratswahlen in den Jahren von 1931 bis 2015 nachgegangen. Wir haben die Wahlergebnisse von über 26 000 Personen mit über 41 000 Kandidaturen ausgewertet. Um den Bisherigenbonus zu berechnen, könnte ein naives Vorgehen direkt die Wahlchancen von Bisherigen und anderen Kandidierenden vergleichen. So wurden in den untersuchten Wahlen Bisherige mit einer Wahrscheinlichkeit von 88 Prozent gewählt, die Vielzahl von Herausforderinnen und Herausforderern mit durchschnittlich nur 3 Prozent.

Der Bisherigenbonus umfasst Vorteile wie mediale Aufmerksamkeit, gute Listenplätze und Erfahrung, die allein auf das Amt zurückzuführen sind. Der obige Vergleich der Wahrscheinlichkeiten ist nun hinsichtlich dieses Bonus wenig informativ. Er vermischt diesen mit anderen beobachtbaren und nichtbeobachtbaren Ursachen des Wahlerfolgs. So sind die Bisherigen beispielsweise durchschnittlich über zehn Jahre älter als die übrigen Kandidierenden. Sie werden sich aber vor allem auch hinsichtlich Charisma und Kompetenz unterscheiden. Bisherige haben in früheren Wahlen gezeigt, dass sie Wählerinnen und Wähler von sich und ihren politischen Ideen überzeugen können, und haben damit einen generellen Startvorteil gegenüber anderen Kandidierenden.

Um den Effekt des Bisherigenbonus von den anderen Einflüssen zu isolieren, würde man idealerweise die Nationalratssitze zufällig den Kandidierenden zuteilen und dann in nachfolgenden Wahlen den Wahlerfolg von Personen mit und solchen ohne Mandat vergleichen. Solche Zufallszuteilungen sind aber bei den Nationalratswahlen selten. Zuletzt fand eine Zufallszuteilung bei den Nationalratswahlen 2011 im Kanton Tessin wegen Stimmengleichheit zweier Personen statt.

Erhebliche Unterschiede

In einer Annäherung an dieses ideale Vorgehen vergleichen wir den aktuellen Wahlerfolg von in der Vorperiode knapp gewählten und knapp nicht gewählten Kandidierenden. Bei knappen Wahlen sind oft zufällige Faktoren für den Wahlausgang entscheidend wie beispielsweise einige wenige ungültige Stimmen oder schlechtes Wetter in den Stammländern einer Kandidatin oder eines Kandidaten. Durch diese Zufälligkeiten werden die betroffenen Personen, ähnlich einem Experiment mit einer Zufallszuteilung des Nationalratsmandats, vergleichbar.

Fokussieren wir auf knapp gewählte und knapp nicht gewählte Kandidierende, lassen sich im Durchschnitt keine Unterschiede in messbaren Eigenschaften mehr feststellen. Auch Unterschiede im nicht messbaren

Bereich wie Charisma oder Kompetenz sind deshalb unwahrscheinlich. Grosse Unterschiede zeigen sich allerdings in den darauffolgenden Wahlen. Während die in der letzten Wahl knapp gewählten Kandidierenden mit einer Wahrscheinlichkeit von 61 Prozent wiedergewählt werden, schaffen damals knapp nicht Gewählte nur mit einer Wahrscheinlichkeit von 26 Prozent den Sprung in den Nationalrat. Ein Vorsprung von weniger als 1 Prozent der möglichen Stimmen führt so bis zur nächsten Wahl aufgrund des Bisherigenbonus zu einem Startvorteil von über 34 Prozentpunkten.

Berücksichtigt man weiter, dass einerseits gewisse Gewählte das Amt gar nicht erst antreten, frühzeitig zurücktreten oder im Amt versterben und andererseits Nicht-Gewählte nachrücken, so verdoppelt sich der Unterschied in der Erfolgswahrscheinlichkeit der Bisherigen.

Das Wahlwochenende wird zweifellos einmal mehr spannend werden und für einige Überraschungen gut sein. Allerdings werden auch in diesen Wahlen die Bisherigen wieder von einem beträchtlichen Vorsprung profitieren dürfen.

Simon Lüchinger und Mark Schelker sind Professoren für Volkswirtschaftslehre an den Universitäten Luzern und Freiburg. Lukas Schmid ist Professor für empirische Methoden an der Universität Luzern.

IT-Vergabe im Seco wird zum Gerichtsfall

Bundesanwaltschaft erhebt Anklage wegen Bestechung

(sda) · Nach über fünf Jahren Untersuchung sind die Ermittlungen gegen einen ehemaligen Ressortleiter im Staatssekretariat für Wirtschaft (Seco) abgeschlossen worden. Von verschiedenen Kunden soll er Geschenke im Gesamtwert von 1,7 Millionen Franken entgegengenommen haben.

Die Anklage wurde beim Bundesstrafgericht eingereicht und richtet sich auch gegen drei Unternehmer, wie die Bundesanwaltschaft am Dienstag mitgeteilt hat. Ihnen wird aktive beziehungsweise passive Bestechung bei der Vergabe von IT-Aufträgen des Seco im Wert von insgesamt rund 99 Millionen Franken vorgeworfen. Im Fokus der Anklage stehen mehrere hundert freihändige Vergaben an externe Firmen unter Missachtung des geltenden Beschaffungsrechts. Die Geschenke an den ehemaligen Ressortleiter wurden über einen Zeitraum von rund zehn Jahren – zwischen 2004 und 2014 – in Form von Einladungen zu Nachtessen und Anlässen, aber auch in bar erbracht.

Das Strafverfahren war 2014, basierend auf einer Strafanzeige des Seco, eröffnet worden. Wie die Bundesanwaltschaft schreibt, war es zeit- und ressourcenintensiv. Die Verfahrensakten umfassen rund 400 Bundesordner. Zudem mussten mehrere hunderttausend sichergestellte Dokumente durch Ermittler des Fedpol ausgewertet werden. Die Strafanträge werden erst an der Hauptverhandlung am Bundesstrafgericht bekanntgegeben.

عن أورستيا لأسخيلوس
إخراج: ميلو راو

العرض الأول بزيورخ:
5 أكتوبر 2019
شاوشبيل هاوس

اورست في الموصل



Nach Aischylos' Orestie
Inszenierung: Milo Rau

Zürich-Premiere:
5. Oktober 2019
Schauspielhaus Zürich

Orest in Mossul

Stadt Zürich Kultur

Swiss Re

MIGROS kulturprozent

Zürcher Kantonalbank

Eine Produktion von NTGent und Schauspielhaus Bochum. Koproduktion von Tandem Arras-Douai. Unterstützt vom Romaeuropa Festival.

